Stadt Kamen **Niederschrift**

SV

über die
1. Sitzung des Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 04.03.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Marian Flörke
- Frau Astrid Gube
- Herr Heinz-Uwe Hilsmann
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Martin Köhler
- Frau Ursula Müller
- Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
- Herr Hans-Jürgen Senne
- Herr Udo Theimann

CDU
- Herr Rainer Fuhrmann
- Herr Friedhelm Grüneberg
- Herr Wilhelm Kemna
- Herr Frank Murmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Jo Achim Sandrock
- Frau Bettina Werning

FDP
- Herr Peter Büchel

DIE LINKE / GAL
- Herr Klaus-Dieter Grosch

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses
- Herr Manfred Böttcher
- Herr Andreas Feld
- Herr Manfred Grod
- Herr Ulrich Lenz
- Herr Norbert Mannke

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ulrike Bublitz
Herr Norbert Koßmann

Entschuldigt fehlten
Herr Peter Holtmann
Frau Susanne Middendorf
Herr Adrian Mork
Herr Klaus Püngel
Herr Martin Wiggermann

Frau **Müller** begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitglieder der Verwaltung, die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnung wurde einvernehmlich dahingehend geändert, dass unter lfd. Nummer 6 der Tagesordnungspunkt „Verkehrssituation Jakob-Koenen-Straße“ beraten werden sollte. Der bisherige Tagesordnunspunkt 6 „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“ wird dadurch zu Tagesordnungspunkt 7.

Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte wurde nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO)	
1.1	46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO) Wesentliche Ziele der Änderung: Abbau des Schilderwaldes, Beitrag zur Sicherheit des Fahrradverkehrs	006/2010
1.2	Bericht des Radverkehrsbeauftragten zur Informationsveranstaltung des Landesverkehrsministeriums für Straßenbaulastträger des Landes und fahrradfreundliche Städte - einschließlich Anwärter -	
2	Freigabe weiterer überprüfter Einbahnstraßen in Kamen für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung; hier: Straßen "Kördelgasse" und "Wiemeling"	013/2010
3	Einrichtung einer Fahrradstraße hier: Lenbachstraße	012/2010

4	Situation der Fußgänger und Fahrradfahrer an Kreisverkehrsplätzen	008/2010
5	Verkehrssituation Lünener Straße hier: Sachstandsbericht	
6	Verkehrssituation Jakob-Koenen-Straße	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO)

Zu TOP 1.1.
006/2010

46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO)
Wesentliche Ziele der Änderung: Abbau des Schilderwaldes, Beitrag zur Sicherheit des Fahrradverkehrs

Frau **Müller** stellte fest, dass die Verwaltung eine umfangreiche Vorlage vorgelegt habe.

Fragen ergaben sich keine.

Zu TOP 1.2.

Bericht des Radverkehrsbeauftragten zur Informationsveranstaltung des Landesverkehrsministeriums für Straßenbaulastträger des Landes und fahrradfreundliche Städte
- einschließlich Anwärter -

Eingangs erinnerte Herr **Breuer** an seine Ausführungen in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 17.11.2009, in der er auf die Bewerbung der Stadt Kamen um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ eingegangen sei.

Mittlerweile habe am 09.12.2009 die Vorbereisung des Ministeriums stattgefunden.
Die Chancen zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft seien gut, da nur kleinere Verbesserungsmaßnahmen angeraten worden seien. Die große Kommission, die über eine Aufnahme entscheide, werde bereits am 12.04.2010 Kamen aufsuchen.

Anschließend teilte er mit, dass er in seinem Bericht teilweise auch auf die Änderungen in der StVO eingehen werde und stellte den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Unterlagen nach folgenden Bereichen mittels einer PowerPoint-Präsentation vor:

- Verbesserung der Situation des Radverkehrs,
- Anordnung von benutzungspflichtigen Radwegen nicht mehr die Regel,
- Erleichterung bei der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung,
- Erleichterung bei der Einrichtung von Fahrradstraßen,
- Anordnung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen ohne Beachtung vorgegebener Verkehrsmengen,
- Bei Schutzstreifen besteht absolutes Haltverbot,
- Radfahrer müssen Lichtzeichenanlagen für den Kfz-Verkehr beachten.

Die Präsentation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

http://www.fahrradakademie.de/stvo-novelle/index.phtml.

Die Frage von Herr **Fuhrmann**, ob die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung an Fristen gebunden sei, wurde von Herrn **Breuer** verneint.

Zu TOP 2.
013/2010 Freigabe weiterer überprüfter Einbahnstraßen in Kamen für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung;
hier: Straßen "Kördelgasse" und "Wiemeling"

Beschluss:

Die Straßen „Kördelgasse“ und „Wiemeling“ sind für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
012/2010 Einrichtung einer Fahrradstraße
hier: Lenbachstraße

Herr **Brüggemann** erläuterte die Beschlussvorlage und verdeutlichte, dass zur Unterrichtung der Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses eine Mitteilungsvorlage gewählt worden sei.
Dies sei deshalb geschehen, weil die Verwaltung vor Ausschilderung der

Lenbachstraße als Fahrradstraße die Anwohner über die Besonderheiten einer Fahrradstraße informieren wolle.
Falls keine deutlichen Einwände vorgetragen würden, werde die Verwaltung die Ausschilderung als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung vornehmen.

Herr **Kemna** merkte an, dass er nach den Ausführungen zu TOP 1.2 die Neuerungen in der StVO zur Förderung des Radverkehrs als durchaus sinnvoll erachte.
Auch seiner Fraktion sei bekannt, dass in der Lenbachstraße, insbesondere zu Schulbeginn und –ende, viele radfahrende Schüler die Lenbachstraße als Schulweg nutzten.
Die Einrichtung der Lenbachstraße als Fahrradstraße werde daher von seiner Fraktion unterstützt.

Frau **Müller** erkundigte sich, wie denn die Verwaltung reagieren würde, wenn von den Anwohnern massive Einwände vorgetragen würden.

Hierzu erwiderte Herr **Brüggemann**, dass dann keine Anordnung erfolgen und die Angelegenheit erneut dem Straßenverkehrsausschuss vorgetragen würde.

Auch Herr **Grosch** hielt die geplante Ausschilderung der Lenbachstraße als Fahrradstraße im Sinne der Förderung des Radverkehrs für sinnvoll, obwohl es sich nur um einen relativ kurzen Bereich handele.
Aus anderen Städten sei ihm bekannt, dass dort auch längere Strecken als Fahrradstraßen ausgeschildert seien. Gleichwohl sei es für Kamen ein guter Anfang.
An die Verwaltung richtete er die Frage, wie denn der Radverkehr zur Zeit rechtlich einzuordnen sei, wenn mehrere Radfahrer nebeneinander führen.

Herr **Brüggemann** antwortete, von der Verwaltung würden keine Gefahrenmomente für Radfahrer gesehen, weil die dortigen Anlieger keine hohen Geschwindigkeiten führen.
Tatsächlich würden bereits jetzt schon Radfahrer dort nebeneinander fahren. Durch die Ausschilderung als Fahrradstraße würde dieses Verhalten abgesichert.

Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwände ergaben sich nicht.

Zu TOP 4.
008/2010 Situation der Fußgänger und Fahrradfahrer an Kreisverkehrsplätzen

Auf die Vorlage eingehend erläuterte Herr **Brüggemann**, dass die Verwaltung aufgrund der Novellierung der StVO zuversichtlich sei, die Kreisverkehre in Kamen zukünftig sicherer gestalten zu können
In dieser Meinung werde die Verwaltung auch durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Kreisverwaltung Unna bestärkt.

Für die CDU-Fraktion teilte Herr **Kemna** mit, dass auch seine Fraktion an einigen Kreisverkehrsplätzen in Kamen Verbesserungsmöglichkeiten sehe, wie in der Vorlage dargestellt.
Jedoch sei man der Meinung, dass eine Ausstattung aller innerörtlichen Kreisverkehre mit Fußgängerüberwegen ein Gefahrenpotential darstelle,

weil einige Fußgänger undiszipliniert, dass heißt ohne auf den Kfz-Verkehr zu achten, im Vertrauen auf ihr Vorrecht, die Fußgängerüberwege betreten würden.
Seine Fraktion habe sich daher gefragt, ob eine derartige Ausstattung der Kreisverkehre unbedingt erforderlich sei.
Zwar handele sich es sich bzgl. Ausstattung mit Fußgängerüberwegen bei dem Merkblatt des Jahres 2006 nun um eine Sollvorschrift, was aber nicht beinhalte, dass Fußgängerüberwege zwingend angelegt werden müssten.
Es werde befürchtet, dass auch bei einigen Kraftfahrzeugführern Irritation entstehen könnten und die Sorgfalt nachlasse, wenn sie einerseits Kreisverkehre mit Fußgängerüberwegen und andererseits Kreisverkehre ohne Fußgängerüberwege anträfen.
Seines Erachtens würde das Zusammenspiel zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugführern an den Kreisverkehren in Kamen-Mitte hervorragend funktionieren, so dass keine Notwendigkeit für die Anlage von Fußgängerüberwegen gesehen würde.
Ansonsten habe seine Fraktion positiv gesehen, dass seitens der Verwaltung in der Vorlage auch die finanziellen Aspekte Berücksichtigung gefunden hätten.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass bereits in 2 vorherigen Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses über die Verkehrssituationen an den Kreisverkehren in Kamen per umfangreicher Vorlagen berichtet worden sei. Entsprechende Bedenken hätten daher eher formuliert und vorgetragen werden können.
Ferner müsse in diesem Zusammenhang betont werden, dass Ausgangspunkt für die Untersuchungen an den Kreisverkehren bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger der Antrag von Schulvertretungen der Eichendorffschule von Ende 2008 gewesen wäre. Dieser habe die Anlage von Fußgängerüberwegen an den Fußgängerfurten des Kreisverkehrs Germaniastraße / Händelstraße / Robert-Koch-Straße / Wasserkurler Straße gefordert.

Herr **Böttcher** wies auf zwei Problematiken für Fußgänger an den vorhandenen Kreisverkehren innerhalb der geschlossenen Ortslage hin. So müssten zurzeit zwei Regelungen beachtet werden: In dem Augenblick, in dem ein Fußgänger die Fahrbahn betrete und zur Mittelinsel gehe, habe er Vorrang gegenüber dem Kfz-Verkehr. Wenn er dann die Mittelinsel verlasse, um zur anderen Straßenseite zu gelangen, sei er wartepflichtig gegenüber dem Kfz-Verkehr.
Durch die Anlegung von Fußgängerüberwegen würde eine eindeutige Rechtslage für den Fußgänger als auch den Kfz-Verkehr geschaffen. Der Kfz-Verkehr sei dann immer wartepflichtig.

Herr **Grosch** erkundigte sich danach, warum denn am Kreisverkehr Derner Straße / Hammer Straße / Ostenallee / Oststraße keine Fußgängerüberwege angelegt werden dürften.
Da er erst seit der neuen Legislaturperiode dem Straßenverkehrsausschuss angehöre, habe er die in der Vorlage genannten Unterlagen der Sitzung am 06.03.2007 nicht zur Hand.

Herr **Koßmann** führte aus, dass ein querender Fußgänger gem. den Richtlinien für die Anlegung von Fußgängerüberwegen vom Kfz-Verkehr bereits ab einer Entfernung von 50 m zu erkennen sein müsse (auch bei Regen und Dunkelheit).
Diese Voraussetzung sei nicht erfüllt gewesen, so dass aus Gründen der

Verkehrssicherheit kein Fußgängerüberweg angelegt werden durfte bzw. künftig dürfe.

Beschluss:

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses nehmen die Zählungsergebnisse des Fuß- und Radfahrverkehrs an den Kreisverkehrsplätzen als Ergänzung der Bestandsaufnahme zur Kenntnis.

Der Straßenverkehrsausschuss beschließt die im Termin der Inaugenscheinnahme am 28.10.2009 erörterten Optimierungsmaßnahmen, soweit es sich um Kreisverkehrsplätze in städtischer Baulast handelt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen sukzessive und unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Soweit Kreisverkehrsplätze in der Baulast des Kreises Unna bzw. des Landesbetriebes Straßenbau NRW stehen, sind die angedachten Optimierungsmaßnahmen mit den genannten Behörden, mit dem Ziel der Umsetzung, zu erörtern. Die künftige Ausgestaltung ist als kommunale Vorgabe mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.

Verkehrssituation Lünener Straße
hier: Sachstandsbericht

Frau **Müller** wies darauf hin, dass bereits in mehreren vergangenen Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses die „Lünener Straße“ thematisiert worden sei; zuletzt in der gemeinsamen Sitzung des Straßenverkehrs- und des Planungs- und Umweltausschusses am 10.12.2009.

Herr **Brüggemann** berichtete wie folgt:
Wie von der Frau Vorsitzenden bereits ausgeführt, seien in der genannten gemeinsamen Sitzung die Problematiken der Lünener Straße aufgrund der Bürgeranregung und des Lärmaktionsplanes erörtert worden. Hierbei seien auch die Äußerungen des Gutachters eingeflossen.
Die einzelnen in der Bürgeranregung und im Entwurf des Lärmaktionsplanes aufgeführten Punkte seien am 04.03.2010 mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW vor Ort besprochen worden; es handele sich um folgende Forderungen:

- Verbesserung der Situation für Radfahrer (eventuell Freigabe der Gehwege für Radfahrer),
- Einrichtung von weiteren Querungshilfen,
- Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 t,
- Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Ferner läge der Verwaltung eine Bürgeranregung auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage am Einmündungsbereich der Straße „Lüner Höhe“ vor. Auch diese Anregung sei während des Termins vor Ort erörtert worden. Dieser Antrag sei als sinnvoll zu betrachten, weil nicht nur der Kfz-Verkehr von der Lüner Höhe besser abfließen könne, sondern faktisch auch eine weitere Querungshilfe entstehen würde.

Die einzelnen o.g. Punkte erläuterte Herr Brügggemann wie folgt:

Zur Verbesserung der Situation für Radfahrer:
Bei der Begehung mit den Vertretern des Landesbetriebes seien nur wenige Radfahrer – meist auf den Gehwegen – unterwegs gewesen. Es wäre den Vertretern des Landesbetriebes aber bekannt, dass insbesondere in den Morgenstunden wesentlich mehr Radfahrer die Lünener Straße befühlen.
Der Landesbetrieb sei bereit, entweder die Zulassung des Radverkehrs auf Gehwegen mitzutragen oder einen Schutzstreifen anzulegen.
Der Einrichtung von Schutzstreifen würde aufgrund der höheren Sicherheit für Radfahrer Priorität eingeräumt.
Diesbezüglich seien die Straßenbreiten dem Landesbetrieb zu benennen.
Herr Brüggemann führte aus, dass von der Verwaltung bereits eine Messung in Auftrag gegeben worden sei.

Zur Einrichtung von weiteren Querungshilfen:
Während der Begehung der Lünener Straße mit den Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW sei deutlich geworden, dass bzgl. der Anlegung von weiteren Querungshilfen die Niederlassung in Bochum die gleiche Auffassung vertrete, wie die Niederlassung in Hagen, dass heißt, dass auch ein Querungsbedarf nachgewiesen werden müsse.

Hierzu müssten von der Verwaltung Zählungsergebnisse vorgelegt werden.

Auf die Ausführungen des Gutachters am 10.12.2009 eingehend, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Entscheidung von den tatsächlichen Gegebenheiten, wie z.B. von Querungszahlen, abhängig sei.

Zum Nachtfahrverbot für Lkw über 7,5 t tatsächliches Gesamtgewicht:
Bezüglich des Lkw-Verkehrs wurde ausgeführt, dass seitens der Verwaltung vorgesehen sei, eine externe Untersuchung in Auftrag zu geben, um die Mengengerüste, die Frachtaufnahmeorte und Zielorte festzustellen.

Dies setze voraus, dass die Fahrer befragt werden müssten, wobei die Fahrzeuge nur mit Hilfe der Polizei angehalten werden könnten.
Die Polizei müsse insoweit um Amtshilfe gebeten werden.

Über die Auftragsvergabe und über die Ergebnisse der Untersuchung werde im Straßenverkehrsausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

Anlässlich der beabsichtigten Befragungen könne auch festgestellt werden, inwieweit sogenannte Mautpreller auf der B 61 bzw. der B 233 unterwegs seien.
Nach den bisherigen Feststellungen der Verwaltung sei dies nicht der Fall, zumal sich bei einer Ersparnis von rund 1,50 Euro für die LKW eine längere Fahrzeit ergäbe.

Die Vertreter des Landesbetriebes hätten sich dahingehend geäußert, dass sie sich bei Eingang einer derartigen Anordnung mit dem Ziel eines Nachtfahrverbots seitens der Stadt Kamen an die Bezirksregierung wenden würden, um von dort eine Entscheidung in rechtlicher Hinsicht zu erwirken.

Zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h:
Herr Brüggemann teilte mit, dass er den Vertretern des Landesbetriebes während der Begehung eröffnet habe, dass die Stadt Kamen über die Möglichkeit einer dementsprechenden Anordnung gegenüber dem Landesbetrieb nachdenke.

Nach Aussage des Landesbetriebes würde ggf. eine derartige Anordnung nicht befolgt, sondern ebenfalls der Bezirksregierung in Arnsberg zur Entscheidung vorgelegt werden.

Diese werde dann nach Gesetzeslage und dazu erlassener Rechtsprechung entscheiden.
Der Gutachter habe hinsichtlich der Anordnungsbefugnis der Stadt Kamen in seinem Vortrag in der gemeinsamen Sitzung am 10.12.2009 vernachlässigt, dass gesetzliche Vorgaben zu beachten seien und der Landesbetrieb Möglichkeiten habe, gegen derlei Anordnungen vorzugehen, so Herr Brüggemann abschließend.

Die Verwaltung plane daher mittelfristig, auch mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen, um festzustellen, inwieweit entsprechende Anordnungen Unterstützung fänden.

Zur Bürgeranregung auf Anlegung einer Lichtzeichenanlage an der Einmündung der Straße „Lüner Höhe“:
Die genannte Bürgeranregung sei von den Vertretern des Landesbetriebes positiv bewertet worden, da an dieser Stelle ein „Abflussbedarf“ unterstellt werden könne und für derlei Maßnahmen auf Bundesstraßen beim Landesbetrieb Haushaltsmittel vorhanden seien.

Allerdings müsse vorab eine Leistungsfähigkeitsberechung vorgenommen werden, wobei Zeitvorgänge nachempfunden würden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Anlegung einer Lichtzeichenanlage sei eine Wartezeit von über 45 Sekunden für die Linksabbieger.

Es sei vorgesehen, die Zählungen in ca. 5 - 7 Wochen vorzunehmen. Das Land benötige etwa 2 Wochen für die Auswertung.

Bezüglich der Behandlung der Bürgeranregung plane die Verwaltung bei Zustimmung der Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses im Sinne des Antragstellers vom üblichen nach der Hauptsatzung vorgesehenen Verfahren abzuweichen. Im Normfall würde ansonsten die Bürgeranregung zunächst in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingebracht (16.03.2010), von diesem geprüft und anschließend an den Fachausschuss, hier Straßenverkehrsausschuss, verwiesen. Der StVA könne sich infolgedessen erst in seiner Sitzung am 07.10.2010 mit der Angelegenheit befassen. Dies sei dem Antragsteller nicht zumutbar.
Die Verwaltung informiere daher schon jetzt die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über die Bürgeranregung. Es sei beabsichtigt, den direkten Prüfauftrag an die Verwaltung durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2010 erteilen zu lassen.
Das Prüfergebnis werde die Verwaltung den Gremien anschließend vortragen.

Herr **Grod** erfragte, wer, falls den Anordnungen bezüglich des LKW-Nachtfahrverbots und der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zugestimmt würde, die Verbote überwache.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass eine Überwachung nur schwer zu leisten sei; wenn überhaupt, ginge dies nur durch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Starenkasten). Eine solche dürfe aber nur die Kreisverwaltung Unna aufstellen. Gesehen werden müsse hierzu, dass dies im Kreisgebiet Unna einen Präzedenzfall darstellen würde. Einen solchen Schritt werde die Kreisverwaltung daher gut abwägen, da zu befürchten sei, dass dann weitere kreisangehörige Kommunen die Aufstellung derartiger Anlagen wünschten und eine solche Entscheidung Signalcharakter hätte.

Zu dem Bericht über die weitere Sachbehandlung der Bürgeranregung auf Anlegung einer Lichtzeichenanlage erfragte Herr **Fuhrmann**, ob er richtig verstanden habe, dass nun ausnahmsweise wegen des Zeitablaufes der genannte Prüfauftrag vom Haupt- und Finanzaus-schuss direkt erteilt werden solle, da ansonsten der Haupt- und Finanzausschuss die Bürgeranregung zunächst zur Beratung und Beschlussfassung an den Straßenverkehrsausschuss verweisen müsse.

Dies wurde von Herrn **Brüggemann** bejaht, wobei er ergänzend hinzufügte, dass dies nur dann in der beschriebenen Art und Weise erfolge, wenn die Mitglieder des Ausschusses keine Bedenken äußern würden.

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses sprachen sich im Sinne einer zügigen Bearbeitung für die von der Verwaltung vorgetragene Vorgehensweise aus.

Zu TOP 6.

Verkehrssituation Jakob-Koenen-Straße

Anhand einer Power-Point-Projektion stellte Herr **Brüggemann** einen Teilbereich der Jakob-Koenen-Straße, von der Königstraße bis zur Wacholderstraße, vor, in dem das SportCentrum Kaiserau bauliche Veränderungen plane.

Um den Gästen eine sicherere Querung zwischen den Gebäuden zu ermöglichen, habe der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen beantragt, den in Rede stehenden Bereich der Jakob-Koenen-Straße im Rahmen einer Sondernutzung für den Kfz-Verkehr zu sperren.

Bei einer solchen Regelung werde die Stadt Kamen weiterhin Eigentümerin der gesamten Straße bleiben. Privatwohnungen seien in dem genannten Bereich nicht betroffen.

Der dort vorhandene Fußgänger- und Radverkehr solle weiterhin den Bereich nutzen dürfen.

Im Falle der angedachten Sondernutzung werde die Jakob-Koenen-Straße in südlicher Richtung nach der Einmündung der Wacholderstraße für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Ziel- und Quellverkehre könnten auch zukünftig ihre Anwesen ohne größere Umwege erreichen. Diesbezügliche Veränderungen in der Verkehrsführung stellten keine Unzumutbarkeiten dar.

Über das beantragte Sondernutzungsrecht solle jedoch nicht ohne Information der Bürger entschieden werden. Der Bürgermeister werde daher die betroffenen Bürger in einer Informationsveranstaltung am 11.03.2010 über die Pläne des SportCentrums bzw. der Verwaltung unterrichten.

Von den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses wurden die Absichten positiv gesehen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1
Bezüglich der Optimierung der Lichtzeichenanlagen an den Kreuzungen Hochstraße / Lünener Straße / Westring und Auf dem Spiek / Kämertorstraße / Westring / Nordring / Stormstraße teilte Herr **Brüggemann** mit, dass auf Wunsch des Landesbetriebes die Auftragsvergabe von der Stadt Kamen vorgenommen werden solle, da dem Land entsprechende personelle Ressourcen fehlten.

Da hiermit eine komplizierte, aber rechtlich zulässige Vertragsabwicklung einhergehe, verschiebe sich die endgültige Errichtung der neuen Lichtzeichenanlagen aller Wahrscheinlichkeit nach etwa auf Oktober 2010.
Auf die bereits erfolgten Berichte zur Zeitachse in den vergangenen Sitzungen des Straßenverkehrsauschusses wies Herr Brüggemann hin.

7.1.2
Zum Bau des Kreisverkehrs Lindenallee (L 821) / Westicker Straße (K 40) teilte die **Verwaltung** mit, dass nach Mitteilung des Kreises Unna mit dem Bau des Kreisverkehres Anfang Mai 2010 begonnen würde.

7.1.3
Herr **Brüggemann** informierte die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass die Verwaltung für die Beseitigung von Straßenschäden im Jahr 2010 einen Betrag von 40.000,00 € veranschlagt habe. Durch die im letzten Winter verursachten Straßenschäden werde dieser Betrag nicht ausreichen.
Die Verwaltung habe daher diese Haushaltsposition nicht in die sogenannte „Potentialliste“ aufgenommen. Es sei beabsichtigt, die Straßenschäden sukzessive zu beseitigen.

7.2 Anfragen

7.2.1
Herr **Grüneberg** bemängelte, dass Kfz-Führer, die aus der Danziger Straße in die Hammer Straße beabsichtigten abzubiegen, querende Fußgänger

und Radfahrer aufgrund der örtlichen Bedingungen schlecht erkennen könnten.

Hierzu merkte Herr **Fuhrmann** an, dass eine Verbesserung durch eine Markierung des Rad-/ Fußweges um den Einmündungsbereich herum erreicht werden könnte.

Von der Verwaltung wurde eine Überprüfung zugesagt.

7.2.2
Herr **Büchel** erfragte, wann die Baumaßnahme in der Straße „Südfeld“ beendet sei.

Von der Verwaltung wurde eine Beantwortung per Niederschrift zugesagt.

Anmerkung: Der Bereich des Südfelds von der Einmündung Bergstraße in südwestliche Richtung ist Ende März 2010 fertig gestellt worden.
Die Baumaßnahme im Südfeld vom Einmündungsbereich Bergstraße bis zum Kreisverkehr Werver Mark wird voraussichtlich Ende Juli 2010 beendet werden.

7.2.3
Von Herrn **Fuhrmann** wurde erfragt, wie die Führung des Verkehrs aufgrund der Baumaßnahme an der Poststraße zukünftig geplant sei. Ihm sei aufgefallen, dass die Straße unter der Hochstraße nun vermehrt von Kfz-Führern mit erhöhten Geschwindigkeiten befahren würde.
Herr **Koßmann** erwiderte, dass kurzfristig die Straße unter der Hochstraße im Zuge der Baumaßnahme als Sackgasse ausgeschildert und sich das Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten dadurch erübrigen würde.

Anmerkung: Die Straße unter der Hochstraße wurde am 08.03.2010 als Sackgasse ausgeschildert.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht

Zu TOP 2.
Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

gez. Müller
Vorsitzende

gez. Bublitz
Schriftführerin